

Thomas Schmitz

Rechtsanwalt | Fachanwalt | Bankkaufmann | Schlichter & Mediator | Rentenberater
Bahnhofstraße 1 in 34590 Wabern • Telefon: (05683) 922 0 277 • Telefax: (05683) 922 0 278
WhatsApp: (0174) 912 23 73 • www.Kanzlei-im-Bahnhof.de • Anwalt-Fix@outlook.de



In Sachen

wegen

erteile(n) ich / wir dem o.a. Rechtsanwalt

VOLLMACHT

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in **Straf- und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei **außergerichtlichen Verhandlungen aller Art** (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur **Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen** (z.B. Kündigungen) und zur Antragstellung bzgl. Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.
6. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und Untätigkeitsklagen). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen (**insbesondere auch zur Entgegennahme von Sozialdaten**), die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis verbindlich zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie umfassende Akteneinsicht (auch in Patientenakten) zu nehmen.

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten!

34590 Wabern, _____ Unterschrift(en): _____

Ausdrückliche Mandantenvereinbarung zwischen dem o.a. Anwalt und

Die gegenwärtigen und künftigen Kostenerstattungsansprüche sowie Rück- und Nachzahlungen zu Gunsten des/der Vollmachtgeber(s) werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung erfolgt zur Sicherung der Ansprüche der Bevollmächtigten auf Zahlung von Gebühren und Auslagen, auch soweit diese in anderen Mandaten des/der o.a. Mandanten entstanden sein sollten.

Telefongespräche sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich! Der Mandant/die Mandantin erlaubt **ausdrücklich** auch die Korrespondenz per E-Mail – über Probleme bzgl. der Manipulierungsmöglichkeit und Datensicherheit wurde ausführlich informiert.

Für Fotokopien, deren Anfertigung im Ermessen der Bevollmächtigten stehen, wird der Mandantschaft ein Kostenanteil von 0,30 Euro pro Kopie berechnet. Bei einer unentschuldigtem Terminversäumnis kann die Kanzlei Schmitz pauschal 25 € als Schadensersatz von der Mandantschaft verlangen.

In Beratungs- und Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfesachen entscheiden die Bevollmächtigten nach eigenem Ermessen, ob der Mandant/die Mandantin jeweils Abschriften von eigenen, behördlichen, gerichtlichen und/oder gegnerischen Schriftsätzen erhält.

Der/die Mandant/in ist darüber umfassend informiert worden, dass Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe innerhalb von **vier Jahren nach Abschluss des Verfahrens** von der Staatskasse vollständig oder in Teilen zurückgefordert werden kann, wenn sich die finanzielle Situation des Mandanten/der Mandantin in der Zwischenzeit positiv ändert und das jede Adressänderung in dem Zeitraum den Bevollmächtigten **und** dem zuständigen Gericht zeitnah mitzuteilen ist. Der/die Mandant/in sichert zu, den Bevollmächtigten während der Dauer des Mandats unaufgefordert und zeitnah geändertes Einkommen mitzuteilen & vollständig nachzuweisen. Im Falle des Unterliegens/Teilunterliegens sind auch bei Bewilligung von Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe gleichwohl die Gegenanwaltskosten (ggf in Höhe einer gebildeten Quote) vom Mandanten/Mandantin zu tragen.

Die Bevollmächtigten rechnen – soweit keine Erfolgsvereinbarung geschlossen wurde – ausschließlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ab. Außer in sozialrechtlichen Angelegenheiten (hier gelten Betragsrahmengebühren) wird dann der jeweilige Gegenstandswert/Streitwert als Bemessungsgrundlage genommen. Der/die Mandant/in stimmt ausdrücklich zu, dass die Bevollmächtigten nach Beendigung der Rechtssache/des Mandats zumindest jeweils die Mittelgebühren im Zivil-, Öffentlichen- und Strafrecht berechnen dürfen. Sollte kein Gegenstands-/Streitwert feststehen, wird als Auffangstreitwert jeweils 5.000 Euro vereinbart, es sei denn, der Gegenstandswert ist erkennbar höher.

Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch. Die Haftung der o.a. Rechtsanwälte gilt nur für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und wird pro Einzelfall **ausdrücklich** auf insgesamt maximal 250.000 Euro beschränkt.

Über die Erhebung von (Sozial-)Daten, deren Ver- und Bearbeitung, sowie Speicherung, Weiterleitung und Löschung wurde gem. der Datenschutzgrundverordnung informiert.

Der Mandant/die Mandantin stimmt ausdrücklich zu, dass alle mandatsbezogenen Unterlagen nebst der Handakte **sechs Monate** nach Mandatsbeendigung vollständig vernichtet werden dürfen.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung ungültig sein, oder werden, bleiben die Übrigen in Kraft. Die Ungültigen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck nach der aktuellen Rechtslage entsprechen.

Der/die Mandant/in hat eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten.

34590 Wabern, _____ Unterschrift(en): _____